



Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhaltung des Ortskerns Tornau (Erhaltungssatzung Nr. 36)

Begründung zur Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhaltung des Ortskerns Tornau (Erhaltungssatzung Nr. 36)

Das städtebauliche Instrument der Erhaltungssatzung dient der Erhaltung der städtebaulichen Qualität eines bestimmten Gebietes, wie es sich aus der vorhandenen Bebauung ergibt. Die Erhaltungssatzung bezweckt, bezogen auf bauliche Anlagen, einerseits den Schutz des Ortsbildes, der Stadtgestalt oder des Landschaftsbildes und andererseits den Erhalt baulicher Anlagen, die von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind.

Es besteht eine enge Verbindung zum Denkmalschutz. Jedoch wird hier weniger auf den Schutz einzelner Baudenkmäler wegen ihres individuellen Wertes abgestellt. Vielmehr geht es um den sogenannten „städtebaulichen Denkmalschutz“, die Ausstrahlungswirkung von baulichen Anlagen auf die Umgebung und damit den städtebaulichen Gesamtcharakter und das Gesamtbild eines Stadt- oder Ortsteils.

Das Erfordernis zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung besteht für Bestandsgebiete mit besonderer städtebaulicher Prägung. Das städtebauliche Erscheinungsbild muss dabei eine besondere, gebietsspezifische Eigenart aufweisen.

Im Jahre 1182 wurde die Slavensiedlung Tornau erstmals erwähnt. Der Name Tornau leitet sich vom slawischen Ursprung "tornov / tornova"(durch Dornen beschützter Ort) ab.

Die ursprüngliche Dorfstruktur ist nahezu unverändert erhalten und im Bereich des Ortskerns Am Hagedorn durch die Anordnung größerer Hofanlagen um einen zentralen Platz (Anger) geprägt. Die landwirtschaftlich genutzten Anwesen, bestehend aus Wohnhaus, Stallungen, Scheune und einem großen Innenhof, sind von Überformungen weitgehend unberührt geblieben. Die Hofanlagen zeichnen sich durch eine 2-geschossige Bebauung aus, die als Grenzbebauung entlang des öffentlichen Raumes angeordnet ist. Typisch sind Satteldächer, vereinzelt treten bei älteren Gebäuden Krüppelwalmdach oder Mansarddach auf. Bei den Fassaden handelt es sich in der Regel um verputztes oder Ziegelmauerwerk. Einige der älteren Gebäude besitzen sichtbare Fachwerkkonstruktionen mit Lehm- oder Ziegelfüllung, zum Teil mit besonderen Giebelformen oder Ornamenten im Sichtmauerwerk. Innerhalb des Ortskerns ist ein relativ großer und teilweise alter Baumbestand vorhanden, der vor allem im Bereich Am Hagedorn raumwirksam ist.